

**Code of Conduct
Verhaltenskodex
der Gesellschaften
des
ASB Landesverband
Hessen e.V.**



Arbeiter-Samariter-Bund

PRÄAMBEL

Die Gesellschaften sind hundertprozentige Töchter/ Enkelin des ASB Landesverband Hessen e.V. Als Gesellschaften bekennen wir uns zu einer rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung. Jede Gesellschaft des ASB Landesverbands hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften ein und verhält sich somit rechtskonform. Compliance bedeutet für die Gesellschaften aber nicht nur Rechtskonformität, sondern umfasst auch ethische Werte wie Integrität und Fairness, die wir transparent nach innen und außen leben. Unsere Werte wie persönliche Verantwortung, persönlich respektvoller Umgang, Toleranz und Offenheit sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten spielen hierbei eine wichtige Rolle. Dabei wollen wir kompetent und zuverlässig sein und uns durch wirkungsorientiertes Handeln ausweisen. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens. Dieser Verhaltenskodex führt unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien zusammen Er ist für jeden von uns gleichermaßen – für die Geschäftsführenden, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Beschäftigten verbindlich.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten, für Führungskräfte und Mitarbeitende unabhängig ob haupt- oder ehrenamtlich und für Aufsichtsorgane der ASB Gesellschaften. Den Führungskräften kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

AUSNAHMEN

Es gibt keine Befreiungen von den Anforderungen des Verhaltenskodex.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Wir beachten das für uns anwendbare Recht sowie geltende Richtlinien und Standards, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regelungen. Unser Verhalten richten wir danach aus.

- 
- 1 Der Grundsatz der Funktionstrennung
 - 2 Das Vier-Augen-Prinzip
 - 3 Der Dokumentationsgrundsatz
 - 4 Offene Fehlerkultur
 - 5 Fairer Umgang mit Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern
 - 6 Wertschätzende und vielfältigkeitsbewusste Sprache
 - 7 Vermeidung potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikte
 - 8 Korruptionsvermeidung
 - 9 Fairer Wettbewerb nach kartellrechtlichen Verhaltensrichtlinien
 - 10 Beachtung der Regeln bei Öffentliche Aufträgen
 - 11 Transparente Spendenpolitik
 - 12 Verantwortungsvoller Datenschutz
 - 13 Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen/Vergütung
 - 14 Sicherheit der Informationen in IT-Systemen
 - 15 Wahrheitsgemäße Angaben über Produkte und Dienstleistungen
 - 16 Transparente Finanzberichterstattung

Hierzu zählen

- 1** Der Grundsatz der Funktionstrennung. Das bedeutet die Trennung von unvereinbaren Funktionen Rollen und Aufgaben (funktionale Trennung: Aufgaben mit Konfliktpotenzial (fachlicher oder personeller Art) werden nicht demselben Aufgabenträger zugeteilt).
- 2** Das Vier-Augen-Prinzip (als Grundsatz der Funktionstrennung).
- 3** Der Dokumentationsgrundsatz.
- 4** Wir führen eine offene Fehlerkultur, indem wir über Fehler offen miteinander reden und sie als Lernchancen betrachten. Dabei differenzieren wir Fehler gegenüber Fehlverhalten.
- 5** Wir sind stets darauf bedacht im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden fair und integer zu handeln.
- 6** Wir verwenden intern und extern eine wertschätzende und vielfältigkeitsbewusste Sprache.
- 7** Vermeidung potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikte
Wir achten darauf, dass die eigenen Interessen nicht mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten und die Stellung bei den ASB Gesellschaften, Geschäftsinformationen oder Geschäftseigentum nicht für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter missbraucht werden. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die eigenen Interessen des Handelnden mit denen des Unternehmens im Widerspruch stehen und mit einem materiellen oder sonstigen Schaden verbunden sind. Unsere Mitarbeitenden lassen sich bei der Erfüllung ihrer beruflichen Verpflichtungen nur von den Unternehmensinteressen leiten und vermeiden Aktivitäten, die den Geschäftsinteressen oder der Erfüllung dieser Verpflichtungen zuwiderlaufen.
Die einzelnen Vorgaben werden durch unsere Verhaltensregel zur Vermeidung von Interessenkonflikten und dem dazugehörigen Register und Checkliste präzisiert.
- 8** Korruptionsvermeidung.
Wir gewähren keine gesetzwidrigen, unberechtigten Vorteile und nehmen solche auch nicht an. Wir halten uns an Integrität und Fairness in allen geschäftlichen Aktivitäten. Alle Beschäftigten sind verpflichtet jegliches korrupte Verhalten zu unterlassen. Es darf keinem Entscheidungsträger unangemessene Vorteile angeboten, geleistet oder eine solche Leistung autorisiert werden. Dies umfasst Geld, Waren oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Kein noch so günstiges Geschäft rechtfertigt einen Gesetzesverstoß. Verboten sind Zuwendungen, welche die Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit, der Vorteilsannahme und -gewährleistung oder der Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr erfüllen.
Bei der Annahme und Gewährung von Einladungen, Geschenken und anderen Zuwendungen (nachfolgend „Zuwendungen“) lassen wir besondere Umsicht walten, indem wir beachten:
Einladungen dürfen angenommen werden, wenn sie angemessen und nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen. Bei Einladungen zu Veranstaltungen darf grundsätzlich keine Überlagerung des Informationsgehalts durch Begleitprogramme vorliegen. Die Annahme und Gewährung von Einladungen zu sozialen Anlässen sind nur ausnahmsweise und nur dann zulässig, wenn zumindest ein mittelbarer geschäftlicher Bezug besteht.

Eine Zuwendung darf keinesfalls einen unangemessenen hohen Wert besitzen und nicht als Geschenk gewertet werden können, welches als eine unsachliche Einflussnahme auf die Handlungsweise oder Entscheidungsfindung des Beschäftigten angesehen oder verstanden werden kann. Bei der Annahme oder Gewährung von Zuwendungen sind die jeweils geltenden steuerlichen Regelungen über den Erhalt eines geldwerten Vorteils zu berücksichtigen.

- 9** Kartellrechtliche Verhaltensrichtlinien.
In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Händlern, die den Wettbewerb unfair beeinflussen, verboten. Dazu zählen Preisabsprachen, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotts sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden. Wir sind dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an diese Gesetze, indem wir ausschließlich im Einklang mit kartellrechtlichen Vorgaben arbeiten.
- 10** Öffentliche Aufträge.
Der öffentliche Sektor ist ein wichtiger Kunde der Gesellschaften. Die Beschäftigten beachten und befolgen die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung im öffentlichen Ausschreibungsverfahren und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.
- 11** Spenden.
Durch Spendenannahme werden keine Gegenleistungen eingeräumt. Es werden keine Spenden von Unternehmen mit Verbindungen zu politisch extremen oder fremdenfeindlichen Gruppen akzeptiert oder einer Partei die eine extremistische Politik vertritt. Spenden müssen transparent sein. Die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende sind klar zu dokumentieren. Wir geben den Spendern die Sicherheit, dass die anvertrauten Spenden in Übereinstimmung mit den Zielen und entsprechend dem Spender:innenwunsch eingesetzt werden und gehen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Spenden um.
- 12** Datenschutz.
Alle Beschäftigten gehen mit datenschutzrelevanten Informationen verantwortlich um und verpflichten sich auf Vertraulichkeit. Bei der Weitergabe von Informationen an Dritte achten alle Beschäftigten die entsprechenden internen und externen Vorgaben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen gestattet. Näheres regeln neben den gesetzlichen Bestimmungen individual- und kollektivrechtliche Vorgaben der Gesellschaften.
Zur Gewährleistung der Einhaltung der relevanten Datenschutzvorschriften, haben die Gesellschaften einen Datenschutzbeauftragten bestellt.
- 13** Arbeitsschutz: Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen/Vergütung.
Wir achten auf angemessene Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten, die den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen entsprechen, bieten eine faire Entlohnung und halten uns an arbeitsrechtliche Vorgaben. Das Recht auf eine faire und angemessene Vergütung für alle Beschäftigten erkennen wir an, halten aber gleichwohl bei der Entlohnung und Gewährung sonstiger Leistungen die Angemessenheit im Rahmen unseres Branchenniveaus im Auge. Wir respektieren eine rechtmäßige Interessenvertretung unserer Beschäftigten. Die Gesundheit unserer Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Hierbei beachten wir

Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards und halten ein betriebliches Gesundheits-Management vor.

- 14** Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen.
Die bereitgestellten IT-Systeme dienen der Erfüllung geschäftlicher Aufgaben und nicht unzulässigen oder illegalen Aktivitäten. Es wurden erforderliche Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten. Die Sicherheit der Informationen und des Informationsaustausches ist für uns in allen Geschäftsbereichen von großer Bedeutung. Die Nutzung der IT-Systeme wird durch Betriebsvereinbarungen geregelt.
- 15** Angaben über Produkte und Dienstleistungen.
In Bezug auf Dienstleistungen der Gesellschaften werden stets wahrheitsgemäße Angaben gemacht.
- 16** Transparente Finanzberichterstattung.
Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften ab.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie selbst vergleichbare Grundsätze auf der Grundlage des anwendbaren Rechts einführen und diese beachten.

ORGANISATION UND VERFAHREN

Die Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodex soll helfen, Rechtsverletzungen zu vermeiden und dazu beitragen, Geschäfte fair und rechtskonform auszutragen und eine professionelle und ethische Zusammenarbeit und Gesetzmäßigkeit in unseren Gesellschaften zu sichern. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Regeln kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie strafrechtliche Ahndung, Schadensersatzzahlungen, Ausschluss vom Wettbewerb oder Rufschädigung für unsere Gesellschaften. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen.

Hinweisgebersystem

Zum Schutz der Reputation und Vermögenswerte gehen wir mit geeigneten präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität aktiv vor. Diese Maßnahmen intensivieren wir durch ein externes Hinweisgebersystem. Bei Kenntnissen, die für einen begründeten Verdacht auf eine gravierende Rechtsverletzung sprechen, steht zur Entgegennahme der Hinweise unsere externe Ombudsperson zur Verfügung. Alle Hinweise sowie die Identität der Hinweisgeber werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben strikt vertraulich behandelt.